

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



30. Jahrgang

Seelow, 14.08.2023

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten	2
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	4
Impressum	6

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten

Im Landkreis Märkisch-Oderland ist ab dem 01. Januar 2024 die Stelle einer/eines

Beigeordneten

zu besetzen.

Der Landkreis Märkisch-Oderland mit einer Gesamtfläche von 2.158,67 km² liegt in Ostbrandenburg und grenzt im Westen an die Bundeshauptstadt Berlin und im Osten an die Republik Polen. In den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises leben 200.299 Einwohner (Stand 30.11.2022). Sitz des Landkreises ist die Stadt Seelow. Dem Kreistag Märkisch-Oderland gehören neben dem Landrat, Herrn Gernot Schmidt (SPD), 56 Kreistagsabgeordnete an. Er setzt sich aus den Fraktionen DIE LINKE 11 Sitze, CDU 10 Sitze, AfD 10 Sitze, SPD 9 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen - Pro Zukunft 7 Sitze, Bauern und ländlicher Raum 3 Sitze, FDP 3 Sitze und BVB/Freie Wähler 3 Sitze zusammen.

Die/Der Beigeordnete ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Der voraussichtliche Wahltag ist der 08.11.2023. Die Stelle ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Die/Der Beigeordnete leitet einen Fachbereich, zu dem die nach Fachämtern gegliederten Aufgabengebiete Landwirtschaft und Umwelt sowie Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen gehören. Die endgültige Aufgabenzuweisung und eine Änderung des Geschäftskreises bleiben vorbehalten.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landrat sowie den politischen Gremien und durch kooperative und leistungsorientierte Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Geschäftsbereich die weitere Entwicklung des Landkreises Märkisch-Oderland mitgestaltet.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur/zum Beigeordneten und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz erfüllen. Zu erfüllen sind die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nach den Vorschriften des § 7 Beamtenstatusgesetzes und der §§ 121 bis 124 Beamtengesetz für das Land Brandenburg und müssen eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes Studium, vorzugsweise in den Fachrichtungen Verwaltung, Recht oder Naturwissenschaft.

Von der/dem neugewählten Beigeordneten wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Wohnsitz in einer Gemeinde des Landkreises Märkisch-Oderland hat oder begründet, wobei die damit zusammenhängenden Umzugskosten nicht erstattet werden.

Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Bestandteile der Personalpolitik des Landkreises Märkisch-Oderland. Der Landkreis Märkisch-Oderland ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung daher bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung ebenfalls bevorzugt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe „Bewerbung BeigeordneteR“ bis zum 07.09.2023 an folgende Adresse:

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Herrn Gernot Schmidt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Online-Bewerbungen senden Sie bitte per E-Mail an
Bewerbung_Beigeordnete@landkreismol.de

Nähere Informationen zum Landkreis Märkisch-Oderland erhalten Sie im Internet unter
www.maerkisch-oderland.de.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden (siehe Homepage www.maerkisch-oderland.de)

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an die Mitglieder des Kreistages zur Prüfung der Voraussetzungen der Wählbarkeit. Die Wahlentscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Mitarbeiter der Kreisverwaltung erfolgt durch die Vorsitzende des Kreistages nur an solche Personen, die unmittelbar in die Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages eingebunden sind

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Rafal Somrowski

Letzte bekannte Anschrift:
PL 66-470 Kostrzyn nad Odra, ul. Wojska Polskiego 51/10

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 07.08.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84.06/303-Somrowski 090985**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 120
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:
Frau Lange
Telefonnummer: 03346/850-8135

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt
Landrat

Strausberg, den 07.08.2023

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Andrej Vrana

Letzte bekannte Anschrift:
15378 Rüdersdorf bei Berlin OT Herzfelde, Hauptstraße 59

Die derzeitige Anschrift/der Aufenthaltsort der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Bescheid über eine fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 07.08.2023,
erlassen durch den Landkreis Märkisch-Oderland, Straßenverkehrsamt,
Fachdienst Fahrerlaubnis und Bußgeld
mit Aktenzeichen 36.84.13/303-Vrana 180391**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreis Märkisch-Oderland
Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnis und Bußgeld
Zimmer 120
15344 Strausberg, Am Biotop 12

Vor Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit Sachbearbeiterin:
Frau Lange
Telefonnummer: 03346/850-8135

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

G. Schmidt
Landrat

Strausberg, den 07.08.2023

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.